Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7. Samstag den 18. Februar 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark

Briefe und Gelder franko.

Wann soll und darf die absolutio cum conditione gegeben werden?

(Schluß.)

3. Aus den bisherigen Ausführungen könnte nun vielleicht jemand schließen, die Anwendung der absolutio conditionata sei damit gewissermaßen aufgehoben oder auf den äußersten Notfall beschränkt; denn wenn selbst bei ungenügender Disposition die bedingte Lossprechung verderblich werden kann, wann soll dann dieselbe überhaupt noch angewendet werden? Doch dem ist nicht so; das hieße ins andere Extrem verfallen. Zwei Extreme sind hier zu vermeiden, wie P. Bucceroni an der oben zitierten Stelle hervorhebt:

I. Allzu lax und darum verwerflich ist die Lehre derjenigen, die da behaupten, die bedingte Lossprechung könne man jedem geben, auch wenn für die genügende Disposition kaum irgend eine probabilitas da ist.

II. Allzu rigoros aber und darum ebenfalls verwerflich ist die Ansicht derer, die behaupten, man dürfe die bedingte Lossprechung nur im äußersten Notfalle anwenden, ja, wie manche behaupten, nur in articulo mortis.

Die richtige Norm für die bedingte Lossprechung gibt uns eine allgemeine Grundregel, die von fast allen Moralisten aufgestellt wird und die sich aus der oben dargelegten Lehre über das Wesen des Bußsakramentes und seine reviviscentia ergibt:

„Die bedingte Lossprechung kann und soll gegeben werden in dem Falle, wenn die absolute Erteilung der Lossprechung das Bußsakrament der Gefahr der Ungiltigkeit aussetzte, während die absolute Verweigerung derselben den Pönitenten einer großen Gnade berauben und ihm bedeutenden Nachteil für seine Seele bereiten würde."

Hiernach bestimmen sich dann die einzelnen Fälle, in denen die absolutio conditionata gegeben werden kann und soll, wie sie von den Moralisten aufgezählt werden. Die absolutio conditionata kann und soll gegeben werden:

a. Wenn man nach beendigter Beichte eines mit schweren Sünden belasteten Pönitenten einen gegründeten Zweifel hat, ob man die Lossprechung schon gegeben hat oder nicht; wie es namentlich bei Beichten mit längerer Ermahnung und Belehrung leicht vorkommt.

b. Bei aktueller oder bevorstehender Lebensgefahr eines zweifelhaft disponierten, mit Todsünden belasteten Sünders; so vor gefährlichen Operationen, vor dem Auszug in den Krieg, vor einer längeren Seereise, vor drohender Schwergeburt und besonders vor der Hinrichtung eines zum Tode Verurteilten.

c. Kindern und Geisteskranken, bei denen man an der genügenden Disposition zweifelt, wenn sie in Lebensgefahr sind oder eine schwere Sünde gebeichtet haben, sowie auch, wenn es sich um die Erfüllung der österlichen Pflicht handelt.

d. Einem rückfälligen, zweifelhaft disponierten Gewohnheitssünder, wenn man befürchten muß, daß er bei absoluter Verweigerung der Lossprechung nicht mehr zu den Sakramenten gehen und so in seinen Sünden dahinleben wird.

e. Zweifelhaft disponierten Brautleuten, die unmittelbar vor der Trauung stehen.

f. Auch Pönitenten, bei denen man zweifelt, ob sie eine materia sufficiens ad absolutionem gebeichtet haben, können von Zeit zu Zeit sub conditione absolviert werden, wenn es nicht möglich ist, sie zur Wiederholung von Sünden aus dem früheren Leben zu bestimmen.

Alle Moralisten und Dogmatiker aber stimmen darin überein, daß man bei Sterbenden, die dubie dispositi sind, den ausgiebigsten Gebrauch von der absolutio conditionata machen kann und muß, weil da der dringlichste Grund, die äußerste und höchste Not, die Anwendung derselben fordert. Da gilt der Grundsatz: sacramenta sunt propter hominem. In diesem Falle darf man die Absolution nur demjenigen ganz verweigern, welcher die Sakramente direkt zurückweist oder, falls er besinnungslos ist, dieselben in bewußtem Zustande entschieden zurückwies, so daß man in Verbindung mit seinem früheren Leben annehmen muß, daß er in dieser Gesinnung beharrt. In allen anderen Fällen ist man strenge verpflichtet, in articulo mortis die Absolution zu erteilen, entweder absolute oder sub conditione. Ja selbst, wenn jemand in ipso actu peccati vom Tode überrascht wird (bei Duell, Selbstmord u. s. w.), ist doch dem Sterbenden, auch wenn er im bewußtlosen Zustande keine Zeichen der Reue mehr geben kann, sub conditione die Lossprechung zu erteilen. Bucceroni sagt darüber: »*Absolvi potest et debet, saltem conditionate, quilibet moribundus, in quo attritio et con-*

fessio præsumi possunt aliquo modo quantumvis tenuiter probabili» (l. c.). Der Dogmatiker Billot fordert nicht einmal eine probabilitas, sondern ihm genügt in diesem Falle die bloße Möglichkeit einer genügenden Disposition: «Ut in articulo tantæ necessitatis possit sacerdos absolutionem impertiri, nulla veri nominis probabilitas requiritur, sed sufficit etiam inverosimilis possibilitas validitatis, ne quid scilicet, pro salute pereuntis animæ intentatum relinquatur.» (De sacram. pœnit. Thes. XVIII, pag. 187, Nota I.)

Trier. N. Dahm.

* Oeffentliche Lesehallen.

Jüngst erging in der katholischen Tagespresse die dringliche Aufforderung, man möge auf katholischer Seite mehr als bisher zur Hebung der Volksbildung beitragen. In deutschen Städten (Frankfurt a. M. und Bonn) ist die Gründung einer katholischen öffentlichen Lesehalle bereits vorgesehen. Möge man an andern Orten bald folgen. Leider sind in fast allen größeren Städten liberale Kreise schon zuvorgekommen durch Errichtung von Lesehallen, deren Besuch Katholiken nicht uneingeschränkt empfohlen werden kann.

Wie in einer jüngst vom Volksverein für das katholische Deutschland herausgegebenen Broschüre: Volksbildungsbestrebungen, ihre Notwendigkeit und ihre Mittel (zu beziehen von der Zentralstelle des Volksvereins in M. Gladbach, Preis 10 Pfg.) dargelegt sind, bilden die öffentlichen Lesehallen die notwendige Ergänzung der Volksbibliotheken. Zeitungen und in Einzelheften erscheinende Zeitschriften können aus verschiedenen Gründen von Bibliotheken nicht ausgeliehen werden, ebensowenig besonders wertvolle oder umfangreiche Werke, wie Bildermappen, Atlanten, Nachschlagewerke. Es lohnt sich auch nicht der Mühe, ein Konversations-Lexikon aus der Bibliothek nach Hause zu tragen, bloß weil man einen Artikel über einen Gegenstand zu lesen wünscht, auf den man im Gespräche oder beim Lesen der Zeitung gestoßen ist. Vielleicht wünscht man auch mehrere Artikel zugleich einzusehen. Ein anderer wünscht sich über ein paar Einzelheiten aus der Weltgeschichte oder der Geographie zu vergewissern. Da tritt die Lesehalle in ihr Recht. Sie soll täglich und möglichst lange Zeit jedermann offen stehen, wenigstens aber an den Wochentagsabenden und während des ganzen Sonntags. Dort liegen in einem bequemen Raume, der Gelegenheit zum Sitzen, auch zum Schreiben bietet, die wichtigsten Zeitungen und Zeitschriften belehrenden und unterhaltenden Inhaltes in Falzen oder Mappen zu freier Benutzung offen. Es darf nicht laut gesprochen und auch nicht geraucht werden. Außer Wasser werden keine Erfrischungen geboten. Frauen sind besondere Tische oder ein besonderer Raum reserviert. In offenen Bücherschränken stehen an den Wänden Konversationslexika, Atlanten, Geschichtswerke, Handbücher der Naturwissenschaften, Geographie, der verschiedensten Gebiete der Kunst und Technik, auch die Werke der bedeutenden Klassiker. (In kleineren Ortschaften begnügt man sich mit weniger.) Hat zur Zeit irgend eine Frage das besondere Interesse der Oeffentlichkeit erweckt, so sind in der Lesehalle auch Bücher und Broschüren, die darüber Aufklärung bieten, aufgelegt. Ist ein Buch, eine Zeitung nicht von einem anderen schon in Benutzung genommen, so hat derjenige, welcher dieselben zuerst an sich nimmt, das Recht darauf. Außerhalb der Lesehalle wird kein Druckwerk ausgeliehen.

Der vielfache Nutzen dieser aufs äußerste erleichterten Gelegenheit zum Lesen bedarf keiner Darlegung. Für viele ist die Lesehalle der Anlaß, sich überhaupt geistig zu beschäftigen, und wird der Weg zur Benutzung der Volksbibliothek. Hier findet er Geschmack an ernster Lektüre. Sehr vielen ermöglicht es ferner erst die Lesehalle, ein gutes Buch zu lesen. Bei unsern traurigen Wohnungsverhältnissen in allen größern Städten findet mancher verheiratete Arbeiter, kleine Beamte u. s. w. zu Hause gar nicht die ungestörte Ruhe oder die Stimmung, eine gute Schrift zu lesen, auch wenn ihm eine Volksbibliothek dieselbe kostenlos leiht. Das gleiche gilt von der Mehrzahl der Kostgänger, denen enge und dürftig möblierte Schlafkammern, die sie oft mit andern teilen müssen, in den wenigsten Fällen zum genußreichen Lesen eines Buches Raum bieten. All diesen Ungezählten ermöglicht es nun die Lesehalle, geistige Nahrung zu sich zu nehmen. Wo die Lesehalle fehlt, steht dem, den es aus seiner unbehaglichen Wohnung forttreibt, nur der Weg ins Wirtshaus oder in ein Vergnügungslokal offen. Das gilt vor allem von den unverheirateten Arbeitern und Arbeiterinnen, jungen Handwerkern, Kaufleuten, Beamten. Man klagt so viel über die zunehmende Vergnügungssucht, den übermäßigen Wirtshausbesuch, die Verrohung der Jugend, scheint aber vielfach die Ursachen dieser Erscheinungen zu übersehen. Man errichte überall Lesehallen, die am Feierabende wie während des ganzen Sonntages unentgeltlich offen stehen. Mancher wird zur Lesehalle gehen, wo er ja auch ein aus der Volksbibliothek entliehenes Buch lesen, auch einen Brief schreiben kann. Dort lernt er höhere geistige Genüsse schätzen, ein höheres Streben erwacht in ihm. Und geht er wieder von dannen, beschäftigt mit den Gedanken, die sich an seine eben geschlossene Lektüre knüpfen, so wird er in den meisten Fällen kein Verlangen nach dem Lärme des Wirtshauses fühlen, in das ihn doch meist nur die Langweile trieb. Befriedigt geht er nach Hause zurück, wo er sich zu beschäftigen sucht, oder er sucht Erholung auf einem Spaziergange.

In Amerika und England hat man die Erfahrung gemacht, wie so oft die Lesehalle für talentvolle junge Leute, die nur Volksschulbildung besaßen, der Anlaß gewesen ist, sich selbst geistig in einem bestimmten Fache fortzubilden oder dargebotene Gelegenheit dazu, z. B. Fortbildungsschulen, eifrig benutzen. Gewiß würde auch bei uns das Interesse für die Fachschulen, Fortbildungsschulen, Lehrwerkstätten bei der arbeitenden Jugend sich mehren, wenn durch

Lesehallen und weiterhin durch Volksbibliotheken dem Geiste Anregung gegeben würde. Welch andere Bildungsmittel stehen denn nach der Entlassung aus der Volksschule den arbeitenden Ständen, dieser Mehrheit unseres Volkes, sonst auch zur Verfügung?

An den meisten Orten dürfte es sich ermöglichen lassen, Lesehalle und Volksbibliothek räumlich mit einander zu verbinden, wofür mehrere gewichtige Gründe sprechen. Stößt die Gründung einer ansehnlichen Bibliothek noch auf Schwierigkeiten, so eröffne man zunächst die Lesehalle. Vielleicht kann die städtische oder kirchliche Gemeinde oder eine Anstalt den Raum zur Verfügung stellen. Ueberall aber sollten unsere katholischen Vereine, besonders auch die Arbeiter- und Gesellenvereine, für ihre Mitglieder ein Lesezimmer errichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dann diese Vereine vielerorts auf die geistig regsamen Arbeiter und Gesellen weit größere Anziehungskraft ausüben werden.

Als willkommene Gabe erscheint gerade zur Zeit eine Schrift von Dr. Huppert: Oeffentliche Lesehallen. Ihre Aufgabe, Geschichte und Einrichtung. Köln, Bachem 1899. Preis 1 Mark. Dieselbe erschöpft das in trefflicher Weise behandelte Thema in allen Teilen, besonders wertvoll sind die technischen Winke für die innere Einrichtung von Lesehallen. An der Hand des daselbst dargebotenen reichen Bücher- und Zeitschriften-Katalogs wird es leicht sein, eine Auswahl der in den Lesehallen aufzulegenden Schriften zu treffen.

Regeln für die christlichen Arbeiter.

(Korrespondenz.)

Um den Arbeiterstand zu heben, werden mit Recht überall Vereine gegründet; es fehlt nicht an Männern, welche sich zu diesem Zwecke viel Mühe geben und in gemeinnütziger Weise viel Opfer bringen. Allein, man darf nicht übersehen, daß auch die Arbeiter selbst mithelfen müssen; unter den Arbeitern, die sich christlich nennen, gibt es verschiedene Qualitäten, verschiedene Charaktere. Wenn der Arbeiter sich nicht entschließen kann, auch nach christlichen Grundsätzen zu leben und zu handeln, so werden diese Vereine, die mit aller Kraft den Arbeiter zu diesem Entschluß bestimmen sollen, nur einen geringen Erfolg haben.

Der Arbeiter muß sich an folgende Regeln halten:

1. Regel: „Er muß beten," damit der liebe Gott seine Arbeit und ihn bei der Arbeit segnet; er muß morgens und abends, vor und nach der Mahlzeit, sowie beim englischen Gruß sein Herz zu Gott erheben, Sonntags dem Gottesdienst beiwohnen und von Zeit zu Zeit zu den hl. Sakramenten gehen.

2. Regel: „Er muß fleißig und gut arbeiten", dann wird es ihm nicht an Arbeit fehlen; fehlt es nicht an Arbeit, dann fehlt es auch nicht an Verdienst, wenn er auch manchmal nicht so groß ist, als er von Rechtswegen sein sollte.

3. Regel: „Er muß sein sauer verdientes Geld sparen", Einiges zurücklegen für seine Kinder und für sich selbst zur Zeit der Not. Was er für kräftige Nahrung und standesmäßige Kleidung ausgibt, ist keine Verschwendung; er darf keinen „blauen Montag" machen, um in wenigen Stunden den Gewinn der ganzen Woche hinzugeben; auf solche Weise kann Niemand auf einen grünen Zweig kommen.

4. Regel: „Er muß Ordnung haben in seinem Hause"; er soll seine Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, um sie vergleichen zu können; er soll Ueberflüssiges weglassen, etwaige Aktenstücke oder Quittungen sorgfältig aufbewahren u. dgl. mehr. „Halte gute, genaue Ordnung und die Ordnung wird dich aufrecht halten."

5. Regel: „Er muß jede Gelegenheit benützen, um seine Kenntnisse aufzufrischen und zu vermehren." Es ist damit nicht gesagt, daß er nach Kenntnissen streben soll, die einem Gelehrten gut anstehen; aber rechnen und schreiben sind Dinge, die jeder Arbeiter kennen und nie vergessen soll und heutzutage sind sie besonders unentbehrlich. Der Arbeiter lese nur gute Zeitungen und Bücher, denn schlechte Schriften sind wie schlechte Freunde, welche diejenigen verderben, die mit ihnen umgehen.

Von manchen dürftigen, verdienstlosen Arbeitern gilt auch, was Gall Jos. Hug, Domkapitular in St. Gallen, in der Schrift über die „Arbeiterfrage und das christliche Leben", zweite Auflage, S. 40 sagt: „Man muß die Armen auch etwas ansehen. Es gibt würdige, unverschuldete, genügsame, bescheidene — auch verschämte Arme; diese verdienen sicher Mitleid und Hilfe. Dagegen gibt es auch Leute, welche in Folge von Trägheit, Genußsucht, Wirtshausleben, Sonntagsausflügen, Modepracht, ungiltiger Ehe in bedrängter Lage sind und dabei nach dem Augenblick sich sehnen, wo sie wieder alles mitmachen können. Wenn ihr da eure Hand zurückziehet, thuet ihr ein gutes Werk. Eine gutmütige Wohlthätigkeit kann leicht Tagediebe und Trinker und genußsüchtige Leute erziehen.

Wenn ihr Familien unterstützet, so schauet in denselben etwas nach, ob noch gebetet und der Sonntag noch geheiliget wird, ob die Kinder in Gottesfurcht Kirche und Schule besuchen und den Katechismus lernen; wenn das nicht der Fall, so mahnet die Leute dazu; hilft die Mahnung nichts, so ziehet eure Hand zurück. Denn wo kein Gebet und kein Sonntag mehr, wo die Kinder verwildern, ohne Gottesfurcht für das Zuchthaus aufwachsen, da ist auch kein Segen; unter solchen Umständen Almosen geben, heißt ein bodenloses Faß mit Wasser anfüllen und das Sittenverderben noch befördern."

Das sind gewiß höchst beherzigenswerte Worte. Die Vorsteher der Vereine mögen sich dieselben merken und darnach handeln.

Wie soll ein katholisches Gebetbuch beschaffen sein?

Die Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg i. B. hat soeben ihren neuen, an gediegenen Gebetbüchern reichhaltigen Katalog herausgegeben. Sie begleitet denselben mit einem beherzigenswerten Artikel aus der Feder des Redaktors des neuen „Oberrheinischen Pastoralblattes" (vormals „Freiburger katholisches Kirchenblatt"), Dr. Engelbert Käser. Wir bringen denselben in Folgendem, mit Weglassung der Einleitung zum Abdruck:

„Die Gebetbücher sind immer noch die am meisten gelesenen Bücher des katholischen Volkes; darum müssen an jedes derselben eine Anzahl von Anforderungen gebieterisch gestellt werden.

1. Vor allen Dingen muß das katholische Gebetbuch dogmatisch vollkommen richtig sein. Es darf also in keinem Punkte der katholischen Glaubenslehre oder der sichern katholischen Wahrheit widersprechen. Fromme Uebertreibungen, mögen sie auch das Produkt eines gutgemeinten Eifers sein, werden das Schicksal jeder Unwahrheit teilen, d. h. sie werden mehr schaden als nützen.

Die Verwendung theologisch feststehender, wenn auch nicht definierter Lehren ist natürlich zulässig und notwendig. Von frommen Meinungen, wenn sie nicht ein zuverlässiges Fundament haben, und von unsichern und anekdotenhaften Erzählungen sollte aber ein sehr nüchterner Gebrauch gemacht werden.

2. Die katholische Glaubenslehre soll im Gebetbuch auch wirklich, und zwar sehr ausgiebig, zur Verwendung kommen. Also keine bloße, süßliche Gefühlsschwärmerei, kein kaleidoskopisches Spiel mit schönen Worten, Bildern und Anmutungen. Der ewige Gott ist nicht sentimental. Daß wir beten müssen, wie wir beten müssen, um was wir beten müssen und warum wir beten müssen, erfahren wir durch den Glauben. Also muß dieser auch zum Ausdruck gelangen, und zwar in der Sprache der Schrift und der heiligen Väter. Das beste Vorbild bieten die liturgischen Gebete, aus denen man ohne besondere Mühe die ganze Glaubenslehre der Kirche zusammenstellen könnte.

3. Ein neues Gebetbuch sei auch wirklich neu, es sei nicht bloß aus drei schon vorhandenen ein viertes zusammengestellt. Wie in der Kirche immer wieder neue, den Bedürfnissen der Zeit entgegenkommende Andachten entstehen, obwohl die religiösen Wahrheiten sich nicht ändern, und wie jeder Heilige sein besonderes individuelles und häufig sehr originelles Gepräge hatte, obwohl das Wesen der Heiligkeit bei allen gleich war: so kann und muß ein neues Gebetbuch auch ein individuelles Gepräge haben. Zum mindesten hat dasselbe darin zu bestehen, daß das Buch für den besondern Zweck, den es erreichen will, auch besonders eingerichtet und geeignet ist.

4. Die Darstellung sei klar und ruhig. Die vielen höchst überflüssigen Frage- und Ausrufungszeichen machen kein Buch besser. Doch sei das Buch nicht dürr und trocken, es sei lebendig und packend dadurch, daß es mit tiefen, ernsten Gedanken an den Verstand und mit kräftigen Beweggründen an das Herz und den Willen sich wendet. Die liturgischen Gebete der Kirche und die Gebete der Heiligen mögen hierin zum Vorbild dienen.

5. Die Sprache sei nicht blumenreich und geziert, auch nicht allzu wortreich, sondern kurz, präzis und kräftig: ähnlich wie beim schönsten aller Gebete, dem Vaterunser. Dabei wird in betreff des Stiles die Verschiedenheit der Volksschichten zu berücksichtigen sein, an welche man sich wendet.

6. Für die Reichhaltigkeit und den Umfang eines Gebetbuches kann man eine bestimmte Grenze kaum angeben. Das wird sich richten nach dem besondern Zweck des Buches. Es ist indes wohl zu bemerken, daß nicht wenige unserer Andachtsbücher eine Menge unnützen Ballastes mit sich schleppen. Man gibt sich große Mühe, um für jede erdenkliche Lage des Lebens ein besonderes Gebet in das Buch hinein zu bringen, welches natürlich nie gebraucht wird. Auch ganze Reihen von Betrachtungen werden immer wieder abgedruckt, die außer dem Korrektor kein Mensch je liest.

7. Endlich muß unbedingt gefordert werden, daß Druck, Papier und Einband gut und solid seien. Und was die Bilder betrifft: lieber gar keine als schlechte oder auch nur geringe! Man kann freilich nicht lauter Prachtausgaben veranstalten. Allein katholische Verleger sollten grundsätzlich kein Gebetbuch aus ihrer Offizin hervorgehen lassen, welches nicht gut und solid ausgestattet ist."

Le chant religieux dans le Jura.

Pour répondre aux désirs de Sa Grandeur, les quatre Inspecteurs du chant religieux, nommés récemment pour le Jura, ont eu leur première séance, le mardi 7 Février à Alle.

Voici, dans ses points principaux, le but qu'on cherchera à atteindre.

1. Il y a déjà quelques années que Monseigneur publia pour le diocèse, un «Réglement pour la musique d'Eglise». Il formait une petite brochure, qui figure à nouveau dans l'«Appendice des Constitutions synodales» *page 139*. Aucun prêtre ne doit ignorer ce réglement, qui fait loi pour le diocèse, et précise, jusque dans les moindres détails, ce qu'on doit chanter dans les offices de l'Eglise. Les inspecteurs du chant veilleront à ce qu'il soit observé.

2. Dans bien des paroisses on a maintenant introduit le *Graduel* de l'édition «Pustet», recommandé par la S. Congrégation des Rites. On a remarqué que dans ces paroisses on a sensiblement progressé dans l'exécution du plain-chant, tandis que dans celles où l'on a conservé des éditions souvent défectueuses, on est resté aussi dans la routine, et immobilisé en quelque sorte dans un chant plus défectueux encore. C'est parce qu'il n'y a souvent pas de répétitions, pas d'étude,

pas de zèle, ni du côté des chantres, ni du côté du curé bien souvent. Pour remédier à ce mal, on cherchera à introduire progressivement l'édition «Pustet», dont l'exemplaire, coute 3. 50 frs. Ainsi on obtiendra encore l'avantage d'unifier le chant dans toutes les paroisses du Jura.

3. Il est regrettable de devoir constater que pour la Musique à plusieurs voix, dite «Musique figurée», on a conservé dans quelques paroisses des Messes, des compositions, dont le rythme peut bien «flatter l'oreille» des auditeurs, mais sont détestables dans une église, tant au point de vue du texte souvent tronqué, de l'harmonie triviale, que du caractère banal et mondain. Les compositions au caractère sérieux, pieux et de bonne facture sont nombreuses. Il y en a pour toutes les forces, depuis les plus faciles aux plus compliquées. Si on est embarassé pour choisir la «*musique figurée*» dans une paroisse, on est prié de s'adresser aux inspecteurs du chant, qui se feront un plaisir de se dévouer pour toutes les paroisses indistinctement.

4. Le dévouement des inspecteurs du chant est acquis à MM. les Curés qui n'auraient personne dans leurs paroisses pour diriger le chant religieux. La visite et les leçons d'un prêtre seront toujours acceptées avec bienveillance par les chantres. Ainsi aux approches d'une fête patronale ou d'une autre solennité, il sera très utile d'appeler l'inspecteur du chant du décanat, pour donner au moins une répétition, prêter son secours au chœur paroissial etc.

Nous ajouterons que l'assistance d'un prêtre est surtout nécessaire aux musiciens laïcs capables, mais ne connaissant pas suffisamment la langue latine. Sans cette connaissance en effet, l'interprétation d'un texte liturgique sera toujours confiée au hasard, et par conséquent manquera d'une base vraie et immuable.

5. Les paroisses du Jura ont actuellement presque toutes un orgue, acquis au prix de bien des sacrifices. Quelques uns de ces instruments sont même remarquables. Mais si on a fait des frais pour se procurer un orgue, on n'a rien ou presque rien fait pour former un bon organiste. Alors, c'est comme si on avait acheté une belle voiture et qu'on n'ait point de cheval pour mettre devant!

Disons le tranchement, les vrais organistes chez nous sont rares, excessivement rares. Parmi les anciens, à peu près tous ont la fièvre des vieilles ritournelles, et n'ont nulle idée d'un accompagnement sobre, digne et pondéré. Les jeunes qui seront formés d'après ce système ne vaudront pas mieux que les maîtres. Voilà pourquoi il est urgent que les paroisses fassent les frais de former des organistes. Et comme il serait trop dispendieux, pour beaucoup, d'aller étudier au dehors, les inspecteurs du chant chercheront à fonder dans le Jura une *Ecole d'organistes*.

Cette idée peut paraître hardie, mais non irréalisable. Parmi les jeunes prêtres il y a et il y aura plusieurs sujets parfaitement à la hauteur de cette tâche, et assez dévoués pour l'accomplir. Nous comptons, pour mener ce désir à exécution, sur l'appui au moins moral de tous les prêtres du Jura.

Ainsi semble-t-il que le chant religieux va entrer dans une nouvelle phase. Le courage ne manque pas aux initiateurs; ils travaillent pour une cause sacrée, et pour gage du succès ils ont au moins l'union absolue des sentiments et de la volonté. L. M.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Das neue Geläute in Beinwil. (Eingef.) Beinwil, die Wiege der Genossenschaft von Mariastein, besitzt noch die alte Klosterkirche, in welcher die Benediktiner vor ihrer Uebersiedlung nach Mariastein den Gottesdienst besorgten. Auch eine Glocke aus jenen alten Zeiten war noch vorhanden; sie stammte sogar aus dem Jahre 1520. Da sie aber im Laufe des letzten Sommers gesprungen, sah sich die Kirchgemeinde genötiget, ein neues Geläute anzuschaffen. Nachdem man die Offerten eines schweizerischen und eines elsässischen Glockengießers mit einander verglichen, entschloß man sich für letztern und wurde also der Akkord mit der Firma Causard in Kolmar abgeschlossen. Am 5. Februar abhin wurde die feierliche Glockenweihe vorgenommen. Im Auftrage des hochwürdigsten Bischofes funktionierte dabei der Senior des Klosters, P. Franz Sales Zimmermann, Propst in Breitenbach, unter Assistenz der Herren Pfarrer Cuoni in Brislach und P. Beda Koch, Pfarrer in Büßerach. Die ganz vorzügliche Festpredigt, welche die sinnreichen Zeremonien der Glockenweihe erklärte, hielt der hochw. Subprior des Klosters, P. Heinrich Hürbi in Mariastein.

Zweck dieser Zeilen ist nun nicht, die Feier der Glockenweihe zu beschreiben, sondern vielmehr, die Kirchenvorstände auf die Glocken obgenannter Firma aufmerksam zu machen. Unsere Glocken sind gearbeitet nach der Glockenrippe des 13. Jahrhunderts, eine Spezialität der Firma Causard in Kolmar. Diese Glockenrippe gibt der Glocke eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Form und fordert ein bedeutend höheres Gewicht, gibt derselben aber einen herrlichen, vollen Ton, der, mit jedem andern System verglichen, den Sieg davon tragen muß. Unsere Glocken haben die Töne a, h, d, im Gesamtgewichte von 1221 Kilo. Nach dem gewöhnlichen System hätten wir die gleichen Töne haben können bei einem Gesamtgewichte von etwa 1000 Kilo. Wir zogen es aber vor, lieber etwas mehr auszugeben und dann bessere Glocken zu haben. Und in der That! Die Mehrausgabe lohnt sich. Die neuen Glocken wurden schon in der Gießerei geprüft, sobald sie aus dem Modell herauskamen. Jede ist um 1/8 Ton tiefer als die normale Stimmung; sie stimmen aber unter sich ganz rein, ohne die geringste Schwankung. A und h geben ganz rein

als Nebenton die kleine, d die große Terz. Diese kleine Terz der beiden größern Glocken machen deren Ton bei aller Kraft und Fülle doch zu einem sehr angenehmen und wohlthuenden. Was aber unsere Glocken ganz besonders auszeichnet, das ist die rein und stark mittönende untere Oktav des Grundtones einer jeden Glocke. Wenn jede einzeln geläutet wird, glaubt man daneben eine größere Glocke zu hören, welche genau eine Oktav tiefer gestimmt ist und diese untere Oktav tritt noch stärker hervor, wenn alle drei Glocken zusammenläuten. Es ist ganz unglaublich, wie drei so kleine Glocken (die größere wiegt nicht ganz 12 Zentner) eine solche Tonfülle hervorbringen können. Aehnliches habe ich meines Wissens noch bei keinen Glocken unserer Gegend gehört. Wenn eine Kirchgemeinde in den Fall kommt, neue Glocken anzuschaffen, wird es sich jedenfalls der Mühe lohnen, durch sachverständige Männer zuerst die neuen Glocken von Beinwil hören und prüfen zu lassen, bevor man mit einer Gießerei einen Akkord abschließt. Beim Abschluß des Akkordes mit obgenannter Firma habe ich ein ganz gutes Resultat erwartet, aber meine Erwartungen sind weit übertroffen worden. — Venite, videte et audite!

P. Ludwig Fashauer.

Italien. Rom. Der „Köln. Volksztg." wird unterm 28. Januar von hier geschrieben: „Der neue Gesandte beim Vatikan, Baron v. Rotenhan, hätte seine Amtsthätigkeit nicht besser einleiten können, als durch die Festfeier, zu welcher er heute, am Vorabende des Geburtstages Seiner Majestät, die Spitzen der deutschen Katholiken in Rom um sich versammelte. Der Saal war mit den Büsten des Papstes und des Kaisers geschmückt. Den Toast auf Papst und Kaiser brachte Baron v. Rotenhan ungefähr in folgenden Worten aus. Die heutige Vereinigung, die gleichsam ein Abbild des so erfreulich guten Einvernehmens, das in Preußen und Deutschland zwischen der katholischen Kirche und dem Staate bestehe. Die Freude an diesen freundschaftlichen Beziehungen solle ihren Ausdruck finden dadurch, daß man gleichzeitig in Liebe und Verehrung der beiden hohen Souveräne gedenke, welche die katholische Kirche und den Staat leiten. Wir freuen uns von ganzem Herzen, daß es Sr. Heiligkeit durch die Gnade Gottes beschieden worden ist, in bewunderungswürdiger Frische und Weisheit seines hohen Amtes zu walten. Mit Dank gegen Gott erfüllt es uns, daß Sr. Majestät dem Kaiser ein weiteres Jahr rastloser und erfolgreicher Thätigkeit gegeben wurde. Seine Reise nach Palästina wie der Erwerb der heiligen Ruhestätte der Jungfrau Maria, sie werden uns dieses Jahr in dankbarster Erinnerung unvergeßlich erhalten. Redner faßte dann die gemeinsamen Gefühle, Wünsche und Gebete zusammen in ein Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und Papst Leo XIII.

— Anläßlich der Anwesenheit Msgr. Irelands, der als Hauptvertreter des „Amerikanismus" gilt, in der ewigen Stadt, schreibt die „Köln. Volksztg.":

„Die amerikanische Presse wurde schon im vergangenen Sommer nicht müde, zu berichten, wie Msgr. Ireland, der seiner Zeit in einer für seine kirchliche Stellung fast kompromittierenden Weise für die Wahl Mac Kinleys eingetreten, als einflußreicher Freund des amerikanischen Präsidenten im spanisch-amerikanischen Kriege eine Vermittlerolle spielen sollte. Wie viel Wahrheit daran war, ist nie ganz klar geworden. Später berichtete dieselbe Presse, Irelands Bemühungen zielten darauf hin, den Katholiken der eroberten Kolonien Freiheit des Kultus zu erwirken oder zu sichern. Ein Kenner amerikanischer Verhältnisse aber weiß, daß es solcher Bemühungen gar nicht bedurfte, weil die amerikanische Verfassung diese Freiheit verbürgt. Endlich hieß es Ende Dezember, Msgr. Ireland werde die Vereinigten Staaten von Amerika bei der Abrüstungskonferenz vertreten. Man ging noch weiter und behauptete in Unkenntnis vatikanischer Delikatesse und Feinheit, der hl. Stuhl, wenn selbst angeblich nicht eingeladen, dürfte dem geistlichen amerikanischen Vertreter seine Mission übergeben. Selbstverständlich fehlten Stimmen nicht, welche für glückliche Erledigung dieser Mission den Roten Hut in Aussicht stellten. Andere Depeschen wußten, daß Msgr. Keane, der Parteigänger Irelands, zum apostolischen Delegaten für die Philippinnen ernannt werde. Alle diese Nebelwolken lösten sich im wärmern Klima Italiens in nichts auf. Thatsache ist, daß von einer solchen Vertretung Amerikas oder des Papstes noch gar keine Rede ist, Thatsache, daß schon vor Monaten der Erzbischof von New-Orleans, Msgr. Chapelle, mit der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in den eroberten Kolonien betraut worden, Thatsache, daß selbst Msgr. Ireland jüngst behauptete, der Amerikanismus sei nichts als „ein Wort". Dieser Ausspruch klingt gerade nicht wie Siegeshoffnung. Auch Msgr. O'Connell, der frühere Rektor des amerikanischen Kollegs, hat in seinen Briefen an Pater Lepedi gleichsam dem „Amerikanismus" entsagt. Geschieht das etwa in Vorahnung offizieller Entscheidung? Die Presse wollte schon seit einiger Zeit wissen, daß der viel besprochene Brief Leos XIII. in dieser Sache an den Kardinal Gibbons bereits abgesandt sei, und vorwitzig wie immer, wollte sie dessen Inhalt kennen. Niemand weiß, was jener Brief enthält, aber wir haben mehr als Gründe, zu glauben, daß er bereits abgesandt wurde, noch ehe der hl. Vater den Msgr. Ireland in Audienz empfangen hatte."

— In Fano beschloß die liberale Verwaltung des Zentralspitals, die barmherzigen Schwestern auszuweisen. Sie sollten vor einiger Zeit abreisen und in ihr Mutterhaus zurückkehren. Die Bevölkerung war aber anderer Ansicht, das Hospital wurde umringt und als die Schwestern das Haus verlassen wollten, schloß das Volk die Thüren, vor welchem es Wache hielt. Die antiklerikalen Verwalter wurden ausgepfiffen und auf den Straßen ertönte überall der Ruf: „Es leben die barmherzigen Schwestern!"

Belgien. Der Abgeordnete Woeste hat jüngst die

schon früher gemachte Wahrnehmung bestätigt gefunden, daß er unter den Brüsseler Katholiken nur geringe Sympathien besitzt. In der Vertrauensmännerversammlung des konservativen Verbandes von Brüssel (Wahlkreis), welche Sonntag den 5. Februar stattfand und von mehr als 400 Personen besucht war, erklärte sich alles gegen seine Politik, und als es nach der sehr erregten Auseinandersetzung zwischen Woeste und Beernaert zur Abstimmung über eine Resolution zu Gunsten des Proportionalsystems kam, fanden sich in der ganzen Versammlung nur sieben Personen, welche zu Woeste hielten. Daß Woeste die Gelegenheit zu den schärfsten persönlichen Angriffen gegen Beernaert wahrnahm, wird ihm heute selbst von den wenigen mit ihm übereinstimmenden katholischen Blättern zum Vorwurfe gemacht. Beernaert erwiderte ihm, diese persönlichen Angriffe seien weder des Angreifers noch des Angegriffenen würdig, und die Versammlung bestätigte dieses Urteil durch donnernden Beifall. Trotzdem erklärte Woeste vor Schluß der Sitzung, er werde den gleichen Kampf in der Kammer wieder beginnen.

Nicht weniger bündig war die Stellungnahme des Verbandes der christlichen Demokraten von Brüssel gestern abend. Hier waren die beglaubigten Vertreter der katholischen Arbeitervereine des Wahlkreises in der Anzahl von etwa 150 erschienen, und die in französischer und vlämischer Sprache gehaltenen Reden waren eine schroffe Absage an die Politik Woestes und eine Vertrauenserklärung für Beernaert. Man kann sagen, daß Beernaert heute mehr als je zuvor der vom katholischen Volke Belgiens anerkannte erste Führer der Partei ist. („Köln. Volksztg.")

Amerika. National-Denkmal für Jesus Christus. Der Kongreß der im Nordwesten Südamerikas gelegenen Republik Kolumbia, welche etwa vier Millionen Einwohner zählt (3,700,000 Weiße, 300,000 Neger und Mulatten) und 29 Mal so groß ist wie die Schweiz, hat den feierlichen und rührenden Beschluß gefaßt, Jesu Christo ein National-Denkmal zu setzen. Das Gesetz lautet:

Art. 1. Die Republik Kolumbia, am Ende des Jahrhunderts, in welchem sie anfieng, ein freier und selbständiger Staat zu sein, erfüllt die Pflicht, auf feierliche Weise die göttliche soziale Autorität Jesu Christi anzuerkennen und ihm zu danken für alle Wohlthaten, die sie von ihm empfangen hat. Es soll dies geschehen durch gegenwärtiges Gesetz.

Art. 2. Als Ausdruck für diese Anerkennung, zum Zeichen des Nationaldankes und um diesen Akt des Kongresses, durch welchen sich das lebhafteste und aufrichtigste Gefühl der Völker von Kolumbia offenbart, zu verewigen, soll sich ein Denkmal erheben, welches im Einverständnis mit der kirchlichen Autorität in der Kathedralkirche von Bogota soll errichtet werden.

Art. 3. Eine Abschrift des gegenwärtigen Gesetzes soll dem apostolischen Delegaten eingehändigt und eine andere Papst Leo XIII., durch Vermittlung des Ministers unserer Republik beim Vatikan, übermittelt werden, als Unterpfand der Ergebenheit der Kolumbier an den Statthalter Christi.

Litterarisches.

„Volksfreund zur Beförderung der Mäßigkeitsbestrebungen." Herausgeber J. Neumann, Rellinghausen a. d. Ruhr. Dieses Organ der katholischen Mäßigkeits- und Trinkerrettungs-Vereine erscheint zum bisherigen Preise von 50 Pfg. pro Jahr (mit Porto 80 Pfg.) von Januar an monatlich.

Die deutschen Katholiken haben nunmehr ein Monatsblatt, das in einer Auflage von zirka 30,000 Exemplaren, auch in der Schweiz und Luxemburg, als katholisches Vereinsorgan gehalten wird. Wie der erste Artikel besagt, sind in den 1½ Jahren seines Bestehens zirka 487,000 Exemplare verbreitet worden. Der „Volksfreund" hilft das katholische Volk gegen den inneren Erbfeind: die Alkoholseuche, stärken durch seine vorbeugende und rettende Arbeit. Da der ganze Ertrag für die Gründung einer katholischen Heilanstalt für Alkoholkranke bestimmt ist, sei das Abonnement (Buchhandlung Vos, Essen Ruhr) bestens empfohlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Von Wuppenau Fr. 25, Selzach 11. 70, Heilig Kreuz 9. 20, Burg 3, Winikon 14. 50, Stein 7. Romoos 17. 75.
2. Für das heilige Land:
Von Stein Fr. 10.
3. Für das Priester-Seminar:
Von Solothurn (J. H.) 50, Stein 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 16. Februar 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 5:	1160	—
Kt. Aargau: Zurzach	80	—
Klingnau, hochw. Hr. Pfarr-Res. S.	10	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Hr. M.	8	—
Rickenbach	70	—
Frl. M. R. in H.	100	—
Von einem Geistlichen zum Beginn der Fasten	100	—
Kt. Solothurn: Welschenrohr	10	—
	1538	—

b. Außerordentliche Beiträge pro 1899.

Von Hochw. Hrn. Pfr. E. in B. (Nutznießung vorbehalten)	2000	—
Von einem Geistlichen N. G., Kantons St. Gallen (Nutznießung vorbehalten)	400	—
	2400	—

Der Kassier: **J. Duret, Propst.**

Reich illustriertes Prachtwerk.

Der Vatikan. Die Päpste und die Civilisation.

Die oberste Leitung der Kirche.

Von Georg Goyau ⊗ Andreas Pératé ⊗ Paul Fabre.

Aus dem Französischen übersetzt von KARL MUTH.

Ein stattlicher Band von 800 Quartseiten mit 532 Autotypien,

13 Lichtdruck-Beilagen und einem Lichtdruck-Porträt Sr. Heiligkeit Leo XIII.

nach Gaillard.

In eleg. Originaleinband, Goldschnitt ***Fr. 37.50.***

Ueber die Ausstattung, den grossen litterarischen, wissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Wert und die zeitgeschichtliche Bedeutung dieses hervorragenden Werkes hat sich die ganze Presse einstimmig sehr lobend ausgesprochen.

Als Festgeschenk vorzüglich geeignet. 15)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Cie. A. G.

in **Einsiedeln, Waldshut, Köln** a/Rh.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten

als:

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32[52] empfiehlt sich

Herm. Adler-Studely,

Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Bei der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in Solothurn zu beziehen:

Via sanctæ crucis

Kreuzweg-Andacht

Herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg (Schweiz.)

Preis **30 Cts.**, bei Partien von mindestens 10 Stück **25 Cts.**

Das Büchlein mit deutschem und lateinischem Text, sowie Noten zum Singen der Verse, wird bestens empfohlen und ist mit der Approbation Sr. Gnaden Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano, versehen.

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reichhaltiger, gediegener Inhalt. Viele schöne Illustrationen. Bei Abnahme von 1/2 Dutzend an zu bedeutend reduziertem Preis, so lange Vorrat.

Buch- und Kunstdruckerei Union,

Solothurn.

Eine sinnreiche, sehr praktische Erfindung für Beichtväter.

Beichtenzähler.

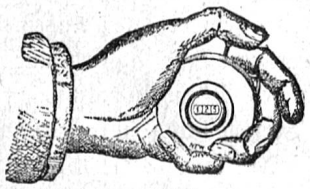

Nr. 149.

Solid vernickelt Fr. 15.

Obenstehendes Bild zeigt die Handhabung des Beichtenzählers. Derselbe ist in Uhrenform, besitzt oben eine Feder, auf die man jedesmal nach Schluß der Beicht drückt, damit die zutreffende Zahl zum Vorschein kommt.

Gedruckte Gebrauchsanweisungen liegen jeweilen bei.

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt

Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln,

Waldshut und Köln a Rh. 14[2]

Päpstliches Institut für christl. Kunst.

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins", des „Christlichen Müttervereins" und des „Christlichen Dienstbotenvereins" der deutschen Schweiz.

Preis jährlich Fr. 3.—.

Buch- & Kunstdruckerei Union,

Solothurn.

Niemand versäume gegen

Gliedsucht

und **äußere Verkältung** das **unübertreffliche** Heilmittel von **Balth. Amstalden** in **Sarnen** zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.

Depot:

Schießle & Forster, Apotheker, **Solothurn.**

(H3333Lz) (104[11])

Zeugnisbüchlein für den **Religionsunterricht,** sehr anregend für **Unterricht-** und **Gottesdienstbesuch,** auf 9 Jahre (mit Sommer- und Wintersem.) berechnet, Karton-Umschlag, mit Draht geheftet, nur 10 Rp. Bezugsort: Vereinsbuchdruckerei **Frauenfeld.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.